

Arbeitsblatt 7: Übersicht der Personalverantwortung des GKR

Mitarbeiter	Verantwortung des Gemeindekirchenrates (Kirchenverfassung EKM)	Besonderheiten
Pfarrerinnen und Pfarrer	<ul style="list-style-type: none"> - gemeinsame Gemeindeleitung (Art. 23) - keine Dienst- und Fachaufsicht 	<ul style="list-style-type: none"> - Anstellungsträger ist die Landeskirche bzw. Kirchenkreis - finanzielle Verantwortung liegt weitgehend beim Kirchenkreis, Kirchengemeinden finanzieren anteilig mit
weitere hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verkündigungsdienst (Kirchenmusiker, Gemeindepädagogen, etc.)	<ul style="list-style-type: none"> - gemeinsame Gemeindeleitung (Art. 23) - Fachaufsicht wird durch die zuständigen Beauftragten der Kirchenkreise oder der Landeskirche wahrgenommen - Mitwirkung bei der Anstellung (Art. 24) - Beteiligung an Gremien der Kirchengemeinde (Art. 28, Abs. 3) - Unterstützung bei der Ausübung ihres Auftrages (Art. 24) 	<ul style="list-style-type: none"> - finanzielle Verantwortung liegt weitgehend beim Kirchenkreis, Kirchengemeinden finanzieren anteilig mit
hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung, Kindergärten, Küster	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeindekirchenrat ist Dienstgeber - Dienst- und Fachaufsicht (Art. 24) - Beachtung staatlicher Regelungen und Gesetze 	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzierung erfolgt durch Kirchengemeinde
Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an Sitzungen, Beteiligung an Ausschüssen - Einführung und Beauftragung (Art. 24) - Würdigung und Begleitung der Arbeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung der Arbeit in einer Vereinbarung - Sachkosten einplanen
Nebenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> - klare Dienstanweisung erstellen - Dienst- und Fachaufsicht (Art. 24) 	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzierung durch Kirchengemeinde muss geklärt sein
Arbeitsverhältnisse im 2. Arbeitsmarkt (z. B. 1-Euro-Jobs)	<ul style="list-style-type: none"> - personeller Aufwand für Einsatzplanung und Durchführung - Beachtung zahlreicher gesetzlicher Bestimmungen - Soziale Begleitung und Hilfe 	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsplanung und Durchführung muss kontinuierlich geleistet werden - Eigenanteile bei der Finanzierung einplanen